

ist. Diese Legation ist identisch mit dem Vikariat, den die Mainzer Erzbischöfe im 10. Jahrhundert mehrfach bestätigt erhalten hatten.

In der Mainzer Literatur der Zeit Siegfrieds gehen die Ansprüche des rheinischen Metropolitens jedoch erheblich weiter. Am Anfang von Siegfrieds Pontifikat steht die historische Deduktion eines Primats (im strengen Sinn dieses Begriffs) durch den Magister Gozwin, und daß diese Primatsbehauptung keine Episode blieb, beweist das Protokoll der Synode von 1071, das, wenn es nicht von Gozwin selbst verfaßt worden ist¹⁰¹), doch ganz den Geist jenes Kapitels aus der *Passio s. Albani* atmet, in dem der Magister einen Primat, dabei die trierische Primatsdeduktion imitierend, für die Mainzer Kirche in Anspruch nahm. Aus dem Ende von Siegfrieds Pontifikat schließlich stammt jene Stelle aus den *Annalen Lamperts von Hersfeld*, die wir an den Anfang unserer Untersuchung gesetzt hatten¹⁰²). Lampert, das wissen wir mit Sicherheit erst seit jüngster Zeit, ist von Siegfried im Jahre 1081 zum ersten Abt des Mainzer Reformklosters Hasungen berufen worden¹⁰³). Es ist bekannt, daß er die Figur seines

¹⁰¹) Das ist durchaus möglich, da Gozwin zur Zeit der Synode noch lebte und als Magister der Domschule für die Abfassung eines Protokolls durchaus in Frage kam (vgl. o. Anm. 77). Doch sind die textlichen Übereinstimmungen zwischen *Passio* und Protokoll zu geringfügig, als daß man mit Sicherheit auf die Verfasserschaft Gozwins schließen könnte. Selbst wenn man noch mehr Textparallelen beibringen würde, könnte man damit doch nicht die Möglichkeit eliminieren, daß das Protokoll unter Benutzung der *Passio Albani* als Stilmuster von einem anderen, etwa einem Schüler Gozwins, verfaßt worden ist. B. Schmeidler, Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, S. 396 (Register mit den Verweisen), glaubte, daß auch das Synodalprotokoll von seinem Mainzer Diktator stamme. Hier erweist sich einmal mehr die Brüchigkeit von Schmeidlers Methode; denn man müßte nunmehr folgern, da ja das Protokoll einige nicht unwichtige Textberührungen mit der *Passio Albani* aufweist, das erstere sei ebenfalls von Gozwin geschrieben. Der Mainzer Diktator wäre also niemand anderes als unser Magister Gozwin. Da Schmeidler seinen Diktator auch noch um die Jahrhundertwende leben läßt, wäre Gozwin über 100 Jahre alt geworden. Zu Schmeidlers Methode vgl. (nur als Beispiel) die grundsätzlichen Bemerkungen von S. Hellmann, Die Vita Heinrici und die kaiserliche Kanzlei, HV 28 (1934) S. 284 ff. (Neudruck in: ders., Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters, hg. v. H. Beumann [1961], hier S. 242 ff.)

¹⁰²) S. o. S. 371 f.

¹⁰³) Vgl. E. E. Stengel (wie Anm. 22). Zu Hasungen vgl. H. Büttner, Das Erzstift Mainz und die Klosterreform im 11. Jahrhundert, Arch. f. mittelh. Kirchengesch. 1 (1949) S. 30—64. W. Heinemeyer, Die Urkundenfälschungen des Klosters Hasungen, AfD 4 (1958) S. 226—263. J. Semmler, Lampert von Hersfeld und Giselbert von Hasungen, StMGB 66 (1956) S. 261 bis 276. K. Hallinger, Cluniacensis ss. religionis ordinem elegimus. Zur Rechtslage der Anfänge des Klosters Hasungen, Jb. f. d. Bistum Mainz 8 (1958/60) S. 224—272.